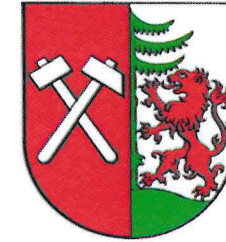


Stadt Lübtheen



## Haushaltssatzung der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 22.07.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.501.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.913.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.412.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.684.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (inkl. der ordentlichen Tilgung)	9.950.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.266.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	887.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	806.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	80.600 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.500.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 593 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer auf

390 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt, welche zum 01. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,3590 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

1.  
Gemäß § 14 GemHVO- Doppik sind innerhalb des Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2.  
Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3.  
Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO- Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
4.  
Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO- Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen laufenden Erträgen die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushaltes erhöhen können. Der Haushaltsvermerk gilt ebenfalls für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
5.  
Die Ansätze für IT-Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Umlageerhebung durch die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR werden über den Gesamthaushalt als gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit.

6.

Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO- Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | - 5.260.402,78 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 8.964.844,66 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.367.331,00 EUR.   |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.07.2025 erteilt.

Lübtheen, 28.07.2025  
Ort, Datum



  
Lindenau  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.07.2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust - Parchim erteilt. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite wurde zum Teil in Höhe von 9.200.000 EUR die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 04.08.2025 bis Freitag, den 15.08.2025 zu folgenden Sprechzeiten, im Rathaus der Stadt Lübbtheen, Amtsstraße 3, Zimmer 2.04 öffentlich aus:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Des Weiteren kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme unter <https://www.luebtheen.de/aktuelles-ortsrecht/aktuelles/bekanntmachungen/> im o. g. Zeitraum abgerufen werden.

Lübbtheen, den 28.07.2025



(Unterschrift)  
Bürgermeisterin